

# **Freistellung für Bewerbungsgespräche**

**Beitrag von „symmetra“ vom 29. Oktober 2019 11:06**

## Zitat von Susannea

Wenn du einen befristeten Vertrag hast muss dich der Ag freistellen, ob er will oder nicht.

So sagt es das Arbeitsrecht.

Genau, das finde ich auch immer wieder. Wie ist es aber bei unbefristet eingestellten Beamten? Es gibt bei uns ja auch keine Kündigung. Viele Tipps im Internet beziehen sich immer auf die Rechte bei einer Kündigung oder Angestelltenverhältnisse.